

Mitgliedsbeiträge Bund 2024: wichtige Infos

In der Mitgliederversammlung wurde die neue Beitragsordnung am 16.11.2023 einstimmig verabschiedet. Sie ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Die Beitragsordnung hat grundlegende, strukturelle Änderungen vorgenommen.

Praxis- oder MVZ-Inhaber (Beitragskategorie 1, Unterkategorie: Regeltarif):

Dieser Kategorie gehören aktuell 625 von 933 zahlenden Mitgliedern, also 67,0%, an. Sie erhalten wie gewohnt Ihre Rechnung für den Bundesbeitrag im April/ Mai 2024. Nach 10 Jahren ohne Erhöhung steigt der Beitrag von 500,- EUR auf 600,- EUR, also durchschnittlich um jährlich 2%.

Rentner (Beitragskategorie 4) machen 151 aller Mitglieder aus und zahlen keine Beiträge.

Student:innen der Humanmedizin können erstmals seit 2024 außerordentliche Mitglieder des bkjpp e.V. werden. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Wichtig, hier müssen Sie handeln!

Praxis- oder MVZ-Inhaber: bei einem Jahreseinkommensüberschuss von weniger als 70.000,- EUR haben Sie die Möglichkeit, eine Beitragsreduktion zu beantragen. Hier gibt es drei Unterkategorien: bis 25.000,- EUR, bis 50.000,- EUR oder neu bis 70.000,- EUR. Der Beitrag der niedrigsten Unterkategorie beträgt 125,- EUR.

Young-Tarif: egal, ob Sie angestellt oder selbständig sind, zahlen Sie einen Jahresbeitrag von 50,- EUR, solange Sie 35 Jahre oder jünger sind. Dieser Tarif wird auch angewandt während einer längerdauernden Elternzeit, Pflegezeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Berufsunfähigkeit. Sie haben die Möglichkeit, eine Beitragsreduktion zu beantragen.

Angestellte „ohne KV-Sitz“ (Beitragskategorie 3), z.B. Angestellte in der Klinik, egal ob Weiterbildungsassistent, Fach-, Ober oder Chefarzt, oder aber auch Weiterbildungsassistenten in der Praxis zahlen den seit 20 Jahren quasi unveränderten Beitragssatz in Höhe von 120,- bzw neu 125,- EUR. Dazu füllen Sie bitte das beigefügte Formular aus, denn ansonsten werden Sie automatisch in den Regeltarif der Beitragskategorie 2 (= 300,- EUR) eingestuft. Als Nachweis benötigt es nur den Stempel und die Unterschrift Ihres Arbeitgebers. Neu seit 2024 ist, dass der zusätzliche Rabatt bei Teilzeitanstellung entfällt.

Angestellte „mit KV-Sitz“ (Beitragskategorie 2): Diese neue Kategorie soll dem Megatrend der Facharzt-Anstellung in Praxen Rechnung tragen. Diese steigern den Praxisüberschuss in der Regel deutlich und nehmen eine Zwischenstellung ein zwischen Praxisinhabern und Angestellten „ohne KV-Sitz“. Die Beiträge betragen im Regeltarif 300,- EUR, doch auch hier gibt es drei Unterkategorien: bis 25.000,- EUR, bis 50.000,- EUR oder bis 70.000,- EUR. Bis 50.000,- EUR beträgt der Beitrag 125,- EUR. Sie haben die Möglichkeit, eine Beitragsreduktion zu beantragen.

Mit besten Wünschen für die kommende Osterzeit,

Ihr Vorstand des bkjpp e.V. im März 2024